

## Anlage 2 zu den AGBE der Abfall-Service Osterholz GmbH

1. Das Mindestbehältervolumen wird nach folgenden Einwohnerequivalenten (EGW) ermittelt:

<b>Unternehmen/Institution</b>	<b>Je Platz/Beschäftigten/Bett</b>	<b>EGW</b>
a) Krankenhäuser, Kliniken u.ä. Einrichtungen	je Bett und Beschäftigten	0,5
b) Schulen, Kindergärten	je 10 Schüler/Kinder	0,5
c) öffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, selbstständig Tätige der freien Berufe, selbstständige Handels-, Industrie- und Versicherungsvertreter	je Beschäftigten	0,25
d) Speisewirtschaften, Imbissstuben	je Beschäftigten	3
e) Gaststättenbetriebe, die nur als Schankwirtschaft konzessioniert sind, Eisdielen	je Beschäftigten	1,5
f) Beherbergungsbetriebe	je Bett und Beschäftigten	0,25
g) Lebensmitteleinzel- und Großhandel	je Beschäftigten	2
h) sonstige Einzelhandels- und Großhandel	je Beschäftigten	0,5
i) Industrie, Handwerk und übrige Gewerbe	je Beschäftigten	0,5
j) Kasernen	je Soldat und Beschäftigten	0,25

2. Die Summe der Einwohnerequivalente wird bei Teilwerten auf den vollen Einwohnerequivalent aufgerundet.

3. Beschäftigte im Sinne von Nr. 1 sind alle in einem Betrieb Tätige (z.B. Arbeitnehmer, Unternehmer, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende) einschließlich Zeitarbeitskräfte. Beschäftigte, die weniger als die Hälfte der branchenüblichen Arbeitszeit beschäftigt sind, werden bei der Veranlagung zu einem Viertel berücksichtigt.